



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1. Geltung der Bedingungen

- Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der TUXGUARD Technology e.K. erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware bzw. Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt und es wird hiermit widersprochen.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen der TUXGUARD Technology e.K. und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag niederzulegen.

## § 2. Angebot und Vertragsschluss

- Angebote der TUXGUARD Technology e.K. sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Email, Fax) Bestätigung der TUXGUARD Technology e.K..
- Der Vertrag mit TUXGUARD Technology e.K. kommt durch die im Abs. 1 beschriebene Weise bzw. durch die Auslieferung der Ware zustande.
- Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- Alle zusätzlichen Leistungen (Installation, Konfiguration, Montage, Fehlerbehebung, usw.) werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, mit einem Stundensatz von 150,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet. Je Vorgang werden jede angefangenen 30 Minuten (75,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.) berechnet.

## § 3. Preise

- Soweit nicht anders angegeben, hält sich die TUXGUARD Technology e.K. an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der TUXGUARD Technology e.K. genannten Preise in Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Auslandsverkehr ist diejenige Währung zugrunde gelegt, die Gegenstand der Vertragsverhandlungen war. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert abgerechnet.
- Alle zusätzlichen Leistungen (Installation, Konfiguration, Montage, Fehlerbehebung, usw.) werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, mit einem Stundensatz von 150,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet. Je Vorgang werden jede angefangenen 30 Minuten (75,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.) berechnet.
- Alle Preise gelten ab Lager ohne Verpackung, Transport und Versicherung.

## § 4. Zahlung

- Soweit nicht anders vereinbart, sind die Zahlungen gemäß der Rechnungen der TUXGUARD Technology e.K. sofort ohne Abzug fällig.
- Die TUXGUARD Technology e.K. ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Vertragspartners Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Vertragspartner über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die TUXGUARD Technology e.K. berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- Eine Zahlung ist erst dann erfolgt, wenn die TUXGUARD Technology e.K. über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks ist die Zahlung dann erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und wertgestellt ist.
- Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist die TUXGUARD Technology e.K. berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Verzugszinsens i.H.v. 16,8 % p.a. zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch die TUXGUARD Technology e.K. ist zulässig.
- Wenn der TUXGUARD Technology e.K. Umstände bekannt werden, die die Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der TUXGUARD Technology e.K. andere Umstände bekannt werden, die die Zahlungsfähigkeit in Frage stellen, so ist die TUXGUARD Technology e.K. berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die TUXGUARD Technology e.K. ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Vertragspartner wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.
- Grundsätzlich erfolgt unser Rechnungsversand elektronisch. Sollte eine Übersendung auf dem Postweg gewünscht werden, berechnen wir hierfür 2,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Dies gilt für jegliche Dienstleistungsrechnungen sowie Update-Services.

## § 5. Liefer- und Leistungszeit

- Liefertermine und/oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- Liefer- und/oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der TUXGUARD Technology e.K. die Lieferung und/oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der TUXGUARD Technology e.K. oder deren Unterprioritäten eintreten –, hat die TUXGUARD Technology e.K. auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigt die TUXGUARD Technology e.K., die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- bzw. Leistungszeit oder wird die TUXGUARD Technology e.K. von seiner Verpflichtung frei, so kann der Vertragspartner hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die TUXGUARD Technology e.K. nur berufen, wenn er den Vertragspartner unverzüglich benachrichtigt.
- Sofern die TUXGUARD Technology e.K. die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Vertragspartner Anspruch auf eine Verzugsentschädigung i.H.v. 0,5% für jeden vollendeten Monat des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und/oder Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TUXGUARD Technology e.K..
- Die TUXGUARD Technology e.K. ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der TUXGUARD Technology e.K. setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertragspartners voraus.
- Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, so ist die TUXGUARD Technology e.K. berechtigt, Ersatz des ihm entstandenen Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

## § 6. Gefahrübergang

- Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der TUXGUARD Technology e.K. unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## § 7. Gewährleistung

- Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Lieferdatum.
- Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der TUXGUARD Technology e.K. nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Material verwendet, die nicht Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Vertragspartner eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass einer dieser Umstände den Mangel herbeiführt hat, nicht widerlegt.
- Der Vertragspartner muss der TUXGUARD Technology e.K. Nicht-, Zuspät-, Falsch-, Zuviel-, Zuwenig- und/oder mangelhafte Lieferungen oder Leistungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Wird diese Obliegenheit versäumt, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der Frist von einer Woche nicht entdeckt werden können, sind der TUXGUARD Technology e.K. unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

- Liegt ein Mangel des gelieferten Gegenstandes vor, steht der TUXGUARD Technology e.K. ein Recht auf Nacherfüllung zu, nach Wahl des Vertragspartners durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Die TUXGUARD Technology e.K. kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Die Nachbesserung erfolgt am Geschäftssitz der TUXGUARD Technology e.K.. Davon abweichender Service vor Ort findet nur aufgrund besonderer Vereinbarung statt.
- Nach zweimaligem Scheitern der Nachbesserung oder bei Verweigerung der Nacherfüllung durch TUXGUARD Technology e.K. kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Bei Großanlagen ist demgegenüber die vereinbarte Testlaufzeit maßgeblich. Erst nach deren Ablauf erlischt das Nachbesserungsrecht von TUXGUARD Technology e.K..
- Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- Gewährleistungsansprüche gegen die TUXGUARD Technology e.K. stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.
- Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

## § 8. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der TUXGUARD Technology e.K. aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder künftig zustehen, werden der TUXGUARD Technology e.K. die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20% übersteigt.
- Die Ware bleibt Eigentum der TUXGUARD Technology e.K.. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die TUXGUARD Technology e.K. als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das Mit- bzw. Alleineigentum der TUXGUARD Technology e.K. durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Mit- bzw. Alleineigentum des Vertragspartners an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die TUXGUARD Technology e.K. übergeht. Der Vertragspartner verwahrt das Mit- bzw. Alleineigentum der TUXGUARD Technology e.K. unentgeltlich. Ware, an der der TUXGUARD Technology e.K. der Vertragspartner ist, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Vertragspartner bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die TUXGUARD Technology e.K. ab. Die TUXGUARD Technology e.K. ermächtigt ihn wiederum, die an die TUXGUARD Technology e.K. abgetretenen Forderungen für ihre Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, wird der Vertragspartner auf das Eigentum der TUXGUARD Technology e.K. hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die TUXGUARD Technology e.K. als auch gegen deren Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der TUXGUARD Technology e.K. die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.
- Bei Vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners – insbesondere Zahlungsverzug – ist die TUXGUARD Technology e.K. berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die TUXGUARD Technology e.K. liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

## § 9. Haftungsbeschränkung

- Schadensersatzansprüche aus §§ 280, 241 Abs. 2 BGB (sog. positive Forderungsverletzung), aus § 311 BGB (Verschulden bei Vertragsschluss) und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die TUXGUARD Technology e.K. als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfer ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden sowie für entgangenen Gewinn verlangt wird. Jede Haftung ist auf den einfachen Gegenwert des Auftragswertes beschränkt. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung der TUXGUARD Technology e.K. nach dem Produkthaftungsgesetz.

## § 10. Konstruktionsänderungen

- Die TUXGUARD Technology e.K. behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.
- Der Vertragspartner darf die Software – Produkte nicht ändern.

## § 11. Exportgeschäfte

- Rechtsbehörden; Ggfls. unterliegen von TUXGUARD Technology e.K. gelieferte Waren deutschen und ausländischen Ausfuhrkontrollen und Embargobestimmungen. Die Wiederausfuhr aus Deutschland und der Reimport in Drittstaaten ist dann nur mit Zustimmung der zuständigen Behörden (evtl. mehrerer Staaten und der EU) zulässig.
- Es ist Sache der Vertragspartners, sich fallweise über die Möglichkeit Ziff. 11.1. zu vergewissern.
- Es ist ebenfalls Sache des Vertragspartners, seine Abnehmer auf die Möglichkeit Ziff. 11.1. hinzuweisen und auf die Erfüllung bestehender Verpflichtungen bis hin zum Endabnehmer hinzuwirken.

## § 12. Erfüllungsort

- Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von TUXGUARD Technology e.K..

## § 13. Schlussbestimmungen

- Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der TUXGUARD Technology e.K. und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (Rechtswahl gemäß Art. 27 EGBGB). Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist abbedungen. An seine Stelle tritt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann i.S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist St. Ingbert ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach dem Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig (siehe Anlage 6, Statut des Schiedsgericht der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes).
- Alle Änderungen und/oder Ergänzungen (Individualabreden) bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle dieser Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem Inhalt der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.